

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/038/2015	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	05.01.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	20.01.2015
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	20.01.2015
Verbandsgemeinderat	29.01.2015

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.11.2013 die Festlegung von Schulbezirken und dessen Einzugsbereiche beschlossen.

Das Verwaltungsgericht Halle stellte durch Beschluss fest, dass derartige Regelungen nicht durch einfachen Gemeinderatsbeschluss sondern durch Satzungsregelungen zu erfolgen haben. Ohne diese fehlt es an der Rechtsgültigkeit dieser Festlegungen.

Im Vorfeld des Erlasses ist die Zustimmung durch das Landesschulamt einzuholen.

Die Zustimmung zur Festlegung von Schulbezirken wurde entsprechend mit Datum vom 03.12.2014 erteilt.

Nunmehr ist die Satzung zu erlassen. Die Verwaltung bittet um entsprechenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken und deren Einzugsbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Entwurf Satzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss